



Kooperationen sind eine tragende Säule des Netzwerkes Gesunde Kinder.



Das Familienhandbuch als gutes Beispiel für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Bettina Bels

Monika Cremer

Prof. Dr. Thomas Erler

Prof. Dr. Barbara Höhle

Sylvia Ludwig

Dörte Richter

Prof. Dr. Anja Voss

Annette Berg

Bärbel Derksen

Jessica Euler

Dr. Burkhard Kroll

Marlen Nowotnick

Dr. Gudrun Rojas

Dr. Susanne Borkowski

Dr. Gabriele Ellsäßer

Aleyd von Gartzen

Kathrin Leisering-Wedler

Detlef Reichel

Bettina Suchan

Gefördert durch:





Kooperationen mit Krankenkassen / Aktueller Sachstand

- Mehr als die Hälfte aller Regionalnetzwerke arbeitet mittlerweile mit Krankenkassen zusammen (AOK, BARMER, DAK, IKK, Knappschaft).
- Seit dem Beschluss 2018: Steigerung um 50 %.
- Form und Inhalte der Zusammenarbeit sind verschieden und abhängig von den Bedarfen vor Ort.
- Häufigste Anlässe der Zusammenarbeit: Familienbildungsangebote und Schulung / Weiterbildung von Familienpat*innen.



Resümee und Ausblick

- Punktuell konnte die Zusammenarbeit mit Akteuren und Strukturen der gesundheitlichen Versorgung ausgebaut werden.
- Ein besonderer Bedarf: Weiterentwicklung der Kooperationen mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner*innen sowie Gynäkolog*innen.
- Verstetigung gut laufender Kooperationen.



Beschlussvorlage 5



Der Zugang des Netzwerkes Gesunde Kinder zu Akteuren und Strukturen der gesundheitlichen Versorgung wird weiterentwickelt

[AG FHPV]

Die Mitglieder des BGA werden gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hinzuwirken, dass die Regionalnetzwerke Gesunde Kinder

- neben den bereits bestehenden Vereinbarungen mittels einer Kooperationsvereinbarung Zugang zu allen Krankenhäusern mit Geburtsstationen gewährt bekommen;
- eng mit den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- mit den (niedergelassenen) Hebammen, Frühförderstellen und
- mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten (insbesondere mit Kinder- und Jugendmediziner*innen und Gynäkolog*innen) zusammenarbeiten können und
- von allen Krankenkassen im Rahmen des § 20 SGB V zur Primären Prävention und Gesundheitsförderung finanziell, als auch sächlich unterstützt werden
- sowie weiterhin eine verstärkte Integration der NGK-Arbeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder des BGA erfolgt.

Das Plenum des BGA bittet die Mitglieder darum, den Beschluss mit konkreten Maßnahmen für den Beschlusszeitraum zu hinterlegen. Um das zu erreichen, spricht sich das Plenum für die Durchführung eines Workshops mit Vertreter*innen der o. g. Kooperationspartner*innen aus mit dem Fokus auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gesunde Kinder.